



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 21.10.2025

Gz. 40.2-52.2-9/2004-
10/2025-
367747/2025

Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	17.11.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Umbau Kletterhalle Deutscher Alpenverein Sektion Heilbronn**I. Antrag**

Die Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins e. V. erhält zur Modernisierung der Kletterhalle im Alpinzentrum einen Zuschuss analog Ziff. 4.1 der Richtlinien der Stadt Heilbronn zur Förderung der Sportvereine in Höhe von 40 % der zuschussfähigen Kosten, jedoch max. 26.799,84 EUR.

II. Sachverhalt

Die Sektion Heilbronn des Deutschen Alpenvereins (DAV) eröffnete 2002 im Heilbronner Industriegebiet in der Lichtenbergerstr. 17 ihr Alpinzentrum. Eigentümerin der Immobilie ist die EnBW AG. Die Sektion Heilbronn des DAV ist Mieterin. Die Kletterhalle bietet für alle Kletterer, Breiten- und Leistungssportler mit zahlreichen Routen und verschiedenen Bouldermöglichkeiten eine große Auswahl an ständig wechselnden Herausforderungen. Mit ihren 18.129 Mitgliedern leistet die Sektion Heilbronn des DAV einen aktiven Beitrag zu einem attraktiven Sportangebot in der Stadt, zum Natur- und Umweltschutz sowie zur Heimatpflege und Heimatkunde. Die Sportangebote für alle Altersgruppen decken sowohl den Breiten- als auch den Leistungssportbereich ab.

Der Standort ist seit 2005 vom Landesverband Baden-Württemberg des DAV Bergsport und Kletterverbands e. V. als klassifizierter „Regionaler Leistungsstützpunkt des DAV“ anerkannt. Diesen Anforderungen muss die Kletteranlage ebenfalls gerecht werden. Im Zuge der geplanten Maßnahme ist eine Modernisierung und Erweiterung der Anlage erforderlich. Durch die verbesserten Trainingsbedingungen soll der Verein sowohl an Attraktivität gewinnen als auch die Voraussetzungen schaffen, talentierte Sportlerinnen und Sportler künftig noch gezielter und leistungsorientierter fördern zu können. Konkret soll ein bereits vorhandener Boulderpilz innerhalb der Halle an einen neuen Standort versetzt werden. Anschließend sollen im Ober-

geschoss neue Kletterwände und Module angebracht werden, bei denen besonders die Technikverfeinerung im Leistungstraining im Vordergrund steht. Abgerundet wird der Umbau durch einen neuen Fallschutzboden.

Aufgrund einer längeren Erkrankung des Vorstandes war es dem Verein nicht möglich, die Unterlagen fristgerecht für den Sportausschuss am 8. Oktober zur Beratung einzureichen. Da die Baumaßnahme jedoch noch dieses Jahr begonnen werden soll und der Verein nicht bis zum nächsten Sportausschuss im März 2026 warten kann, hat sich das Gremium darauf verständigt, den Antrag direkt in den Verwaltungsausschuss einzubringen.

Bei der letzten Modernisierung der Kletterhalle im Jahr 2018 wurde die Frage einer möglichen Wettbewerbsverzerrung durch eine städtische Förderung bereits in der Drucksache 120/2018 geprüft und verneint. Unabhängig davon sieht die Sportförderrichtlinie der Stadt Heilbronn grundsätzlich vor, dass nur Maßnahmen des Heilbronner Vereinssports gefördert werden können. Daher ist – wie bei anderen Bauprojekten Heilbronner Sportvereine auch – eine anteilige Berechnung der förderfähigen Kosten entsprechend der tatsächlichen Nutzergruppen erforderlich. Nach dem vorliegenden Belegungsplan wird die Kletterarena zu 74 % von Mitgliedern der DAV-Sektion Heilbronn, zu 7 % von Mitgliedern anderer DAV-Sektionen und zu 19 % von Nichtmitgliedern genutzt. Auf dieser Grundlage erkennt die Stadt Heilbronn 74 % der vom WLSB als zuschussfähig anerkannten Gesamtkosten als förderfähig an.

Grundlage der Berechnung

Förderfähige Kosten und Zuschüsse:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 107.740,00 EUR. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat hiervon 90.540,00 EUR als zuschussfähig anerkannt und gewährt einen Zuschuss in Höhe von 30 %, das entspricht 27.162,00 EUR.

Zusätzlich erhält der Verein einen Zuschuss seines Dachverbands in Höhe von 32.125,00 EUR.

Städtische Förderung:

Gemäß dem ermittelten Nutzungsanteil von 74 % (Anteil der Vereinsmitglieder der DAV-Sektion Heilbronn) erkennt die Stadt Heilbronn 74 % der vom WLSB anerkannten zuschussfähigen Kosten, also 66.999,60 EUR, als förderfähig an.

Nach Maßgabe der Sportförderrichtlinie der Stadt Heilbronn wird dieser Betrag mit 40 % gefördert. Daraus ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 26.799,84 EUR.

Gesamtkosten	107.740,00 €
Zuschussfähige Kosten WLSB	90.540,00 €
Zuschuss WLSB (max.)	27.162,00 €
Zuschuss DAV Bund	32.125,00 €

Zuschussfähige Kosten Stadt Heilbronn	66.999,60 €
Zuschuss Stadt (max.)	26.799,84 €
Gesamtkosten Verein (mind 15%)	21.053,16 €

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Haushaltsjahr 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen, Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.